



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

An den
Vorsitzenden des Bezirksausschusses des
23. Stadtbezirkes - Allach-Untermenzing
Herrn Pascal Fuckerieder
Landsberger Straße 486
81241 München

05.07.2021

Pop-Up Wertstoffinsel

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02347 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing vom 11.05.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
lieber Herr Fuckerieder,

der Bezirksausschuss 23 – Allach-Untermenzing fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München, Kommunalreferat, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) auf, *„Die LHS München stellt mit ihrem Vertragspartner vorerst befristet bis Ende 2022 auf dem Parkplatz der städt. Turnhalle an der Eversbuschstr. 124 eine Wertstoffinsel auf. Gegen Ende der Testphase soll gemeinsam über den Fortbestand entschieden werden.“*

Der Antrag wird damit begründet, dass wegen Corona derzeit keine Sportveranstaltungen stattfinden könnten. Ein kleiner Teil des Parkplatzes könne daher zumindest vorübergehend für eine Wertstoffinsel genutzt werden. Dies würde zu einer Entlastung der anderen Standorte im Stadtbezirk führen und unnötige Verschmutzungen reduzieren. Die Zufahrt sei für Bürger_innen und auch den LKW zur Entleerung möglich. Der Parkplatz sei nachts beleuchtet, das Risiko von unberechtigter Müllentsorgung somit gering.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen zu den Wertstoffsammelstellen zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

In München sind, für die Sammlung, die alleinige Standortauswahl sowie den ordnungsgemäßen Betrieb und Zustand der Wertstoffinseln entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen die Subunternehmer der Dualen Systeme, die Firmen REMONDIS GmbH & Co. KG und Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH zuständig.

Die Betreiberfirmen benötigen jedoch zur Aufstellung der Sammelbehälter auf öffentlichem Grund eine sogenannte Sondernutzungserlaubnis für die Einrichtung und den Betrieb der Wertstoffsammelstellen gemäß den Straßenverkehrsvorschriften oder der städtischen Grünanlagensatzung. Bei dem Parkplatz der städtischen Turnhalle an der Eversbuschstraße handelt es sich jedoch um Privatgrund der städtischen Hand, welcher durch das Zentrale Immobilienmanagement des Referates für Bildung und Sport verwaltet wird. Der AWM hat sich daher mit diesem in Verbindung gesetzt und folgende Antwort erhalten:

„...dem Antrag des Bezirksausschusses, eine Wertstoffinsel auf dem Parkplatz der freistehenden städtischen Dreifachturnhalle an der Eversbuschstraße 124 einzurichten, kann aus Sicht des RBS aus folgenden Gründen nicht entsprochen werden.

Die städtische Dreifachsporthalle ist eine ligataugliche Halle, die vom TSV Allach belegt wird, der teils hochklassige Mannschaften im Spielbetrieb hat, welche seit Jahren in der Landesliga etabliert sind und ihre Spiele und Trainings an der Eversbuschstr. 124 austragen. Zu den Ligaspielen kommen mitunter hunderte Zuschauer, deshalb ist der Parkplatz, besonders bei überregionalen Spielen, von enormer Bedeutung für die Durchführung.

In der städtischen Stellplatzsatzung ist die Mindestanzahl der geforderten Parkplätze pro Tribünenplatz und Quadratmeter geregelt. Die Sporthalle hat insgesamt 1350 Zuschauerplätze, die einen sehr hohen Bedarf an Parkplätzen generieren. Die Abgabe von Stellplätzen zugunsten einer Wertstoffinsel ist angesichts der Knappheit der Parkmöglichkeiten den Vereinen gegenüber nicht vermittelbar und kann vom RBS nicht befürwortet werden.

Die Pause, die der Mannschaftssport coronabedingt einlegen musste, ist seit dem 14.06.2021 nun zu Ende. Laut unserer Abteilung für Vermietung wird die Sporthalle wieder vollumfänglich den Vereinen überlassen, sodass die Auslastung hier bei nahezu 100 % liegt.

Der Parkplatz ist zudem nicht für die Allgemeinheit frei befahrbar. Vor einigen Jahren musste aufgrund des wiederholten Fremdparkens und daraus resultierenden Parkplatzmangels für die Zuschauer bei der Einfahrt zum Parkplatz eine Schranke eingebaut werden. Die Schranke funktioniert mit einem Schlüssel, wobei nur die befugten Personen des TSV Allachs die Schließberechtigung haben. Die Schranke ist im Normalfall geschlossen und wird nur während der Spiele oder Sportveranstaltungen in der Halle geöffnet.“

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing vom 11.05.2021 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Erste Werkleiterin